

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ZYM-EX

Erstellungsdatum: 26.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 1 von 7

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ZYM-EX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Teppich-Shampoo und Polsterreiniger für gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für dieses Produkt gibt es keine Einstufung gemäß CLP.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine bedeutende Gefahr.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EINECS	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] REACH-Nr.	
REACH-Nr.		
237-574-9	Kaliumtripolyphosphat	1 - 10 %
13845-36-8		
	Met. Corr. 1: H290; Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318; Eye Irrit. 2: H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5-15 % Phosphate. Enthält Konservierungsmittel, BENZISOTHIAZOLINONE.



ZYM-EX

Erstellungsdatum: 26.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 2 von 7

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen..

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt

Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Augenkontakt

Reizung und Rötung können auftreten.

Verschlucken

Kann Hustenreiz verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung nicht erforderlich. Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ZYM-EX

Erstellungsdatum: 26.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 3 von 7

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Schützen gegen Frost.

Lagerklasse: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Geeignete Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

GISCODE: GT 0

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile: Kaliumtripolyphosphat

Expositionsgrenzwerte

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	6 mg/m ³	-	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz nicht erforderlich.

Augenschutz

Augenschutz nicht erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Kaum wahrnehmbarer Geruch

Prüfnorm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ZYM-EX

Erstellungsdatum: 26.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 5 von 7

Augenkontakt

Reizung und Rötung können auftreten.

Verschlucken

Kann Hustenreiz verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
	Kalimtripolyphosphat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	800 mg/l	48 h	Leuciscus idus	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle a. n. g.

Verpackungsentsorgung

Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

Anmerkung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ZYM-EX

Erstellungsdatum: 26.05.2015
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 6 von 7

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.6 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

